

AZ: 61.1 / Herr Köwer

Drucksache Nr.: 0025/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	04.07.2023	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadt- planung und Umwelt	05.07.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.07.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

**Fortschreibung des 3. Regionalen
Nahverkehrsplanes 2023 – 2024**

**- Aktualisierung des Kapitels
"Finanzierung des ÖPNV"**

A n t r a g:

Die Fortschreibung des 3. Regionalen Nah-
verkehrsplanes wird gebilligt.

IRIS:

Radverkehr und ÖPNV stärken

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja – positiv
☐ Ja – negativ
☒ Nein

Begründung:

Gemäß dem „Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG)“ ist zum Erhalt der vollständigen ÖPNV-Landesmittel ein rechtskonformer Regionaler Nahverkehrsplan (RNVP) erforderlich. Nach § 5 (3) Nr. 6 ist der RNVP für eine Laufzeit von fünf Jahren aufzustellen.

Der aktuelle 3. RNVP der Stadt Neumünster hat eine Laufzeit von 2017 - 2022. Mit dem Aufstellungsverfahren für den 4. RNVP wurde begonnen. Mit der Vorlage eines Entwurfs ist im Spätherbst zu rechnen. Bedingt durch das zeitaufwändige Beteiligungsverfahren wird eine Beratung und Beschlussfassung voraussichtlich erst Mitte 2024 erfolgen können.

Auf Grund der dadurch entstehenden Zeitlücke von rund 1,5 Jahren ohne formal gültigen RNVP sowie um den Anspruch auf Erhalt der vollständigen ÖPNV-Landesmittel aufrecht zu erhalten, soll nach Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus eine Fortschreibung des 3. RNVP erfolgen. Dafür ist es ausreichend, das Kapitel „Finanzierung des ÖPNV“ entsprechend den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Eine inhaltliche Bearbeitung des RNVP (Ziele, Analyse, Anforderungsprofil, Weiterentwicklung des ÖPNV) ist nicht erforderlich, so dass auf die Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden kann.

Mit der Neuaufstellung des 4. RNVP erfolgt dann die inhaltliche Bearbeitung sowie erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Vorgaben des ÖPNVG.

Da nur das Kapitel „Finanzierung des ÖPNV“ überarbeitet wurde, wurde darauf verzichtet in der Anlage den kompletten RNVP beizufügen. Stattdessen ist das Kapitel 8.1 „Finanzierung des ÖPNV“ in der aktualisierten und bestehenden Fassung beigelegt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

- 1 Neuformulierung des Kapitels für die Fortschreibung des 3. RNVP 2023 - 2024
- 2 Bisherige Formulierung des Kapitels in der Teilfortschreibung des 3. RNVP 2017 - 2022